



Aktenzeichen	Datum		
	09.06.2021		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Klimaschutzmanager Herr Diepold-Erl		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	24.06.2021	öffentlich	Kenntnisnahme
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	18.11.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	30.11.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.12.2021	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Landkreisverwaltung; Energiewende Oberland; Fortführung der Zuwendungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen und Energiewende Oberland			
Anlagen:			
Vorschlag EWO zur Fortführung der Zuwendungsvereinbarung			

Vorschlag zum Beschluss:

Die gemeinnützige Bürgerstiftung Energiewende Oberland erhält ab dem 01.01.2022 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.12.2026 für den Betrieb der Geschäftsstelle einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 60.000 EUR vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Die Mittel dienen dem weiteren Ausbau des neutralen, kompetenten Beratungsangebots zu den Themen Energiewende, Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Klimaschutz und Klimaanpassung für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Landkreise und Unternehmen im Oberland. Die Bürgerstiftung Energiewende Oberland steht für Berichte über die Aktivitäten und Mittelverwendung den Kreisgremien auf Anfrage zur Verfügung.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse der Landkreise Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird der Ansatz der Haushaltsstelle 0.6100.6610 für fünf Jahre um 20.000 Euro p.a. erhöht.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Energiewende Oberland – Bürgerstiftung für Erneuerbare Energien hat mit Schreiben vom 17.05.2021 beantragt, dass der jährliche Zuschuss für den dauerhaften Betrieb einer Geschäftsstelle von derzeit 27.500 EUR p. a. für die Dauer von 5 Jahren ab den 01.01.2022 auf 80.000 EUR p. a. erhöht wird.

Der Zuschuss von derzeit 12.500 EUR p. a. an das EWO-Kompetenzzentrum Energie EKO e. V. kann ab dem Jahr 2022 entfallen, da die kostenfreien Beratungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen künftig von der Bürgerstiftung wahrgenommen werden.

Da diese Anträge die 4 Landkreise Weilheim-Schongau, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen betreffen, sollten die Beschlüsse unter den Vorbehalt von gleichlautenden Beschlüssen in den jeweils 3 anderen Landkreisen gestellt werden.

II. Sach- und Rechtslage

Der EWO-Vorstandsvorsitzende Herr Stefan Drexelmeier stellt das Konzept für den zukünftigen Ausbau des Beratungsangebots vor.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT Vorbehandlung im **Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss** und **Kreisausschuss** und Entscheidung im **Kreistag**.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten 60.000€ Bis 31.12.2026 <input checked="" type="checkbox"/>	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			